

99046049256000, 99046049256000

Beiordnung eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin für Zeuginnen und Zeugen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/484296046/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046049256000, 99046049256000
Leistungsbezeichnung I	Beiordnung eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin für Zeuginnen und Zeugen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zeugenanwalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Beiordnung (256)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Recht und Verbraucherschutz (1150000), Verbraucherschutz (1150300), Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_68b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_68b.html
Teaser	
Volltext	<p>Als Zeuge oder Zeugin können Sie für die Dauer der Vernehmung einen Anwalt oder eine Anwältin in Anspruch nehmen. Dies gilt auch, wenn Sie nicht das Opfer der Straftat sind.</p> <p>Zeugenanwälte oder Zeugenanwältinnen sind Rechtsanwälte oder Rechtsanwältinnen, die für die Dauer Ihrer Vernehmung Ihre Rechte wahrnehmen. Sie achten bei der Vernehmung beispielsweise darauf, dass Sie keine Angaben machen, wenn Sie auf bestimmte Fragen nicht antworten müssen.</p> <p>Wenn Sie als Zeugin oder Zeuge aufgrund besonderer Umstände nicht in der Lage sind, die Ihnen zustehenden Befugnisse selbst wahrzunehmen und Ihren Interessen auch nicht auf andere Weise Rechnung getragen werden kann, ist Ihnen ein Anwalt oder eine Anwältin als Beistand beizuordnen, wenn Sie bislang noch keinen Beistand haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Wenn Sie zur Zeugenvernehmung einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin als Beistand zur Unterstützung mitbringen, so haben Sie grundsätzlich die Anwaltsgebühren selbst zu zahlen.</p> <p>Wenn die Voraussetzungen für die Beordnung eines</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Zeugenbeistands durch das zuständige Gericht vorliegen, dann werden die Anwaltsgebühren hingegen von der Staatskasse für Sie übernommen.</p> <hr/> <p>Die Beiordnung eines Rechtsanwalts bzw. einer Rechtsanwältin als Zeugenbeistand erfolgt grundsätzlich im Rahmen der prozessualen Fürsorgepflicht durch das zuständige Gericht von Amts wegen, d.h. ohne dass es eines Antrags bedarf.</p> <p>Dennoch ist es für den Fall, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen nicht wahrnehmen können, vielfach ratsam, vorsorglich einen entsprechenden Antrag bei dem zuständigen Gericht zu stellen.</p> <p>Ein solcher Antrag kann auch von der Staatsanwaltschaft gestellt werden..</p> <p>Ein bestimmtes Formular gibt es nicht.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Dauer der Bearbeitung eines Antrags auf Beiordnung eines Zeugenbeistands hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. In der Regel wird über die Beiordnung jedoch bis spätestens zum Beginn der Vernehmung entschieden werden.</p>
Frist	<p>Die Beiordnung eines Zeugenbeistands erfolgt auf Antrag oder von Amts wegen in der Regel vor Beginn der Vernehmung. Eine Beiordnung kann aber grundsätzlich auch noch während der Vernehmung erfolgen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Für die Entscheidung über die Beiordnung eines Zeugenbeistands ist das Gericht zuständig, das für das Hauptverfahren zuständig oder bei dem das Verfahren, in dem die Zeugenvernehmung durchgeführt werden</p>

Modul

Sachverhalt

soll, anhängig ist.

Formulare

Ursprungsportal

Assignment of a lawyer for witnesses, Beiordnung eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin für Zeuginnen und Zeugen